

Marianna Moglia

Die Patentierbarkeit von Geschäftsmethoden



Herbert Utz Verlag · München

Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.
Universität München

Band 776



Zugl.: Diss., München, Univ., 2011

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2011

ISBN 978-3-8316-4075-1

Printed in EC
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	17
Kapitel 1: Einleitung	21
1.1 Einleitung	21
1.2 Ziel der Arbeit	25
1.3 Methodik der Arbeit	26
A. Schwierigkeiten bei der Begriffsbestimmung der Geschäftsmethoden	27
B. Die Problematik der Patentierbarkeit von Geschäfts- methoden unter Berücksichtigung von politischen und betriebswirtschaftlichen Überlegungen	29
C. Die Entwicklung der Patentierbarkeit von Geschäftsmethoden in den USA, Japan und Europa	30
D. Vergleich zwischen den beim EPA und USPTO angemeldeten und erteilten Patenten. Patent Families. Interviews	30
1.4. Weitere mögliche Schutzformen für Geschäftsmethoden	31
Kapitel 2: Begriff der Geschäftsmethode	33
2.1 Ergänzung des Begriffs	33
A. Was sind eigentlich Geschäftsmethoden? Fehlen einer genauen Definition	34
B. Sprachliche Definition und allgemeinsprachliches Verständnis der Geschäftsmethode	36
C. Begriff der Geschäftsmethode in der Literatur	37
D. Definition des USPTO	39
i. Definition von US Patentklasse 705	42
ii. Geltungsbereich der US Patentklasse 705	43
iii. Geltungsbereich der Patentklasse 273	43
iv. Begriff der »Geschäftsmethode« in der Rechtsprechung des USPTO	44
v. Geschäftsmethoden in der Praxis des Europäischen Patent- amts und nach dem abgelehnten Richtlinienvorschlag des	

	Rates für die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen	45
2.3	Geschäftsmethoden und computerimplementierte Geschäftsmethoden: ein erster Unterschied	48
	A. Auf Computerimplementierte Erfindungen	50
	i. Ein konkretes Beispiel aus der Versicherungsindustrie: Automobilüberwachungssysteme zur Festsetzung der Versicherungskosten – Ein individuelles Bewertungssystem für das Risiko an selbstgetriebenen-Fahrzeuge (»Pay as you drive«) – US Patent 6,064,970 = EP 0700009B1	52
	B. Nicht auf computerimplementierte Erfindungen	57
	i. Ein konkretes Beispiel aus der Finanzindustrie: die ersten Kreditkarten, ihre Funktionsweise und die weiteren Entwicklungen	58
2.4	Stellungnahme	62
Kapitel 3: Die Dienstleistungsindustrie		64
3.1	Neue Entwicklungen im tertiären Sektor – die Finanz-, Versicherungs-, und Logistikindustrie	64
3.2	Begriffsbestimmung von »Dienstleistung«	65
	A. Die Dienstleistungsindustrie	67
3.3	Unterkategorien von Geschäftsmethoden	71
	A. Geschäftsmethoden im Finanzbereich	71
	B. Unterschiedliche Arten von Finanzprodukten	77
	i. Anwendung der Richtlinie 2004/39/EG	78
	C. Beispiele relevanter Arten von Finanzprodukten	81
	i. Derivative Instrumente	81
	ii. E-Money: das Beispiel der Micropayment	83
	iii. Online- Banking: das Beispiel der online -Überweisung	84
3.4	Geschäftsmethoden in der Versicherungsindustrie	85
	A. Die Versicherungsindustrie	85
	B. Beispiele relevanter Arten von Versicherungsprodukten	87
	i. Sach- und Unfallversicherungen: das Beispiel der Terroranschlagversicherung	87
	ii. Das Wetterrisiko: das Beispiel der Wetterversicherungen	89

iii. Rückversicherung: das Beispiel der Versicherungsplatzierungsverhandlung	92
3.5 Geschäftsmethoden in der Logistikindustrie	94
A. Die Logistikindustrie	94
B. Beispiele relevanter Arten von Logistikprodukten im TUL Bereich	99
i. Versand- und Lagerungsmethode: das Beispiel des Pre-Alert-Systems	99
ii. Ein konkretes Beispiel aus der Transportindustrie: Verfahren zum Transportieren von Gegenständen durch die Verwendung der RFID-Technologie	101
3.6 Geschäftsmethoden in <i>Business</i> -Dienstleistungen	103
A. <i>Business</i> -Dienstleistungen und Kundenbindung	103
B. Beispiele relevanter Arten von Marketing und Kundenbindung. <i>Loyalty Marketing</i> : das Beispiel der Kundenkarten	106
i. Kundenbindung: das Beispiel der Zeitungsbeilagen	108
ii. Optimierung der Unternehmensorganisation am Beispiel der Ressourcenbelegung aus der Sicht der Kunden	109
3.7 Zusammenfassung	110

Kapitel 4: Patentschutz und Unternehmenswachstum 111

4.1 Patente und Innovationsförderung	111
4.2 Allgemeine Problemstellung	113
A. Beurteilung aus makroökonomischer Sicht	114
B. Beurteilung aus mikroökonomischer Sicht	116
4.3. Die Legitimation des Patentrechts	118
A. Traditionelle Theorien des Patentrechts	120
i. Die Naturrechtstheorie	120
ii. Die Belohnungstheorie	121
iii. Die Anspornungstheorie	122
iv. Vertragstheorie	122
4.4. Die Problematik der Patentierung von Geschäftsmethoden aus unternehmerischer Sicht	124
A. Die betriebswirtschaftliche Rolle des Patentrechts	125
i. Bedeutung der immateriellen Vermögenswerte eines Unternehmens	126

4.5. Zwischenergebnis	128
4.6 Patentportfolio als strategisches Mittel zum Unternehmenserfolg	131
A. Notwendigkeit einer starken unternehmerischen Patentstrategie in der europäischen Dienstleistungsindustrie. Vergleich zwischen den USA und Europa	136
i. Positive Beispiele aus den europäischen Dienstleistungsunternehmen	139
ii. Das Unternehmen <i>UBS AG</i> und sein IP-Portfolio	140
iii. Das europäische Patent des Unternehmens <i>UBS</i> für eine Geschäftsmethode. Patent EP1560136	143
iv. <i>Swiss Re</i> und ihre Intellectual Property- Strategie	145
v. Ein Beispiel einer europäischen Patentanmeldung für eine Geschäftsmethode von <i>Swiss Re</i> . Veröffentlichungsnummer WO2006/089588	147
4.7 Zwischenergebnis	149
4.8 Die Vergabe von Lizenzen	150
A. Allgemeiner Begriff der Lizenz	151
B. Unterschiedliche Arten von Lizenzverträgen	152
i. Ausschließliche Lizenz	152
ii. Einfache Lizenz	153
iii. Kreuzlizenz	153
C. Patentportfolio und Lizenzverträge	157
D. Negative Auswirkungen einer opportunistischen Lizenzierungspraxis	159
i. Ein Beispiel aus der Versicherungsindustrie: Autoversicherungsmethode- und system »Pay as you drive«	162
ii. Die Erfahrung von <i>Progressive Casualty Insurance Corp.</i> und <i>Norwich Union Insurance Ltd.</i>	162
4.9 Stellungnahme	165
4.10 Immaterielles Vermögen und sein Wert in der Unternehmensbilanz	168
A. Immaterielle Vermögensgegenstände und ihre Bilanzierung gemäß §246 HGB	169
B. Immaterielle Vermögensgegenstände und ihre Bilanzierung nach IAS 38	170

i. Aktivierung der Vermögensgegenstände in der Praxis der Dienstleistungsindustrie	170
4.II. Zwischenergebnis	174
Kapitel 5: Patentierungspraxis in der Dienstleistungsindustrie	175
5.1 Dienstleistungen und Patentpraxis im Finanz-, Versicherungs- und Logistikbereich	175
5.2 Allgemeine Problemstellung	177
5.3 Die Geheimhaltung als alternative Schutzform zum Patentschutz	177
A. Geheimhaltung als Schutzalternative für Geschäftsmethoden?	179
i. Mit der Geheimhaltung von Geschäftsmethoden verbundene Risiken	181
5.4. Stellungnahme	184
5.5 Patentpraxis in der Dienstleistungsindustrie und Schutz vor Nachahmung	185
A. Finanz- und Versicherungsindustrie	186
B. Logistikindustrie	191
C. <i>Business</i> -Dienstleistungen	193
5.6. Stellungnahme	195
Kapitel 6: Statistische Informationen	197
6.1 Empirische Erhebung	197
A. Patente als Informationsquelle für technologisch-ökonomische Sachverhalte	197
B. Empirische Daten aus den USA, Japan und Europa	198
i. Vereinigte Staaten	199
ii. Japan	204
iii. Europa	205
C. EP und WO Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt	206
i. Offenlegungsschriften	208
ii. Erteilte Patente	209
6.2 Zusammenfassung und Stellungnahme	211
i. Patentanmeldungen für Geschäftsmethoden	212

ii. Offenlegungsschriften von Patentanmeldungen für Geschäftsmethoden	213
iii. Erteilte Patente	214

**Kapitel 7: Entwicklung der Patentierbarkeit von Geschäftsmethoden
nach dem US-amerikanischen Recht** 215

7.1 Einführung	215
7.2 Grundlage des amerikanischen Patentsystems	216
A. Relevante patentrechtliche Grundlage in den USA: ein Überblick	217
B. Patentierungsvoraussetzungen	218
i. Novelty	219
ii. Non Obviousness	219
iii. Utility	220
7.3 Die Patentierbarkeit von Geschäftsmethoden in der US amerikanischen Rechtsprechung	221
A. Entwicklung bis zur <i>State Street Bank</i> -Entscheidung. Ausschluss von Geschäftsmethoden aus dem Kreis der patentierbaren Erfindungen wegen unpatentierbaren Gegenstands?	222
B. Die erste Phase	223
i. <i>Hotel Security Checking Co. v. Lorraine Co.</i> : Ausschluss von Geschäftsmethoden mangels Neuheit und erfinderischer Tätigkeit	223
ii. <i>In re Wait</i> : Ausschluss von Geschäftsmethoden mangels erfinderischer Tätigkeit	226
iii. <i>Loew's Drive-In Theatres v. Park-In Theatres</i> : Ausschluss der Patentierbarkeit einer Geschäftsmethode mangels erfinderischer Tätigkeit	228
iv. <i>Paine, Webber, Jackson & Curtis, Inc. v. Merrill Lynch, Pierce, Fenner & Smith, Inc.</i> : Bejahung der Patentierbarkeit einer Geschäftsmethode	229
v. <i>In re Schrader</i> : Geschäftsmethode ist eine abstrakte Idee	230
7.4. Zusammenfassung	231
A. Die zweite Phase	232

i. <i>State Street Bank & Trust Co. v. Signature Financial Group Inc.</i>	233
B. Jüngere amerikanische Entscheidungen	236
i. <i>AT&T Corp.</i> und <i>ex parte Lundgren</i>	236
ii. <i>In re Comiskey</i> : technological art test	237
iii. <i>In re Bilski</i> : machine-or-transformation test	239
7.5 Zwischenergebnis	244
7.6 Auswirkungen der Entscheidung <i>State Street Bank</i> auf das US-amerikanische Patentsystem	245
A. Die Diskussion zur Patentqualität in der Öffentlichkeit	246
i. Mögliche negative Auswirkungen der niedrigen Qualität von Patenten für Geschäftsmethoden	248
B. Risiken und Kosten der Rechtsstreitigkeiten	249
C. Neue Regelungen und Vorschläge im US-amerikanischen Patentsystem nach der Entscheidung <i>State Street Bank</i>	250
i. First Inventor Defence Act (FIDA)	251
ii. Verbundene Problemen	253
D. Business Method Patent Improvement Act H.R. 5364 und H.R. 1332	255
E. Reaktion des amerikanischen Patentamts	256
F. Vorschläge auf akademischer Ebene	257
7.6 Zusammenfassung	259

Kapitel 8: Das Patentierungsverbot für Geschäftsmethoden nach dem europäischen Recht

Abschnitt I	261
8.1 Einführung	261
8.2 Die Begriffe »Erfindung« und »Entdeckung«	264
A. Allgemeiner Begriff der »Entdeckung«	265
B. Erfindung im patentrechtlichen Sinne	267
C. Erfindungsbegriff in der patentrechtlichen Literatur	268
i. Erfindungsbegriff in der deutschen und europäischen Rechtsprechung: Die Lehre zum technischen Handeln	269
ii. Erfindung ist eine Problemlösung	272
8.3 Zwischenergebnis	276

Abschnitt II	279
8.4 Das Patentierungsverbot für geschäftliche Tätigkeiten	279
8.5 Katalog der Nichterfindungen und Patentierungsverbot für Geschäftsmethoden	280
A. Streichung des Patentierungsverbots für Computer- programme	283
B. Geschäftsmethoden <i>als solche</i>	285
C. Computerimplementierte Geschäftsmethoden	289
D. Computerimplementierte Geschäftsmethoden in der deutschen und europäischen Rechtsprechung	290
i. Deutsche Rechtsprechung	290
ii. Europäische Rechtsprechung	295
iii. Richtlinien für die Prüfung von Geschäftsmethoden beim EPA	298
8.6 Zusammenfassung	299
8.7 Sind Geschäftsmethoden Anweisungen an den menschlichen Geist?	301
A. Ein konkretes Beispiel	302
8.8 Zusammenfassung und Stellungnahme	305
8.9 Der Begriff Technizität	308
8.10 Zusammenfassung und Stellungnahme	311
Abschnitt III	313
8.11 Überblick zur Rechtslage in anderen Ländern	313
A. Die abgelehnte europäische Richtlinie über die Patentier- barkeit von computerimplementierten Erfindungen	314
B. Das TRIPs Übereinkommen	315
C. Reaktionen in Kanada	316
D. Reaktion in Australien	320
E. Reaktion in Japan	321
F. Andere Länder	323
8.11 Zusammenfassung	324
Kapitel 9: Zusammenfassung und Schlussbetrachtung	326
9.1 Zum Begriff Geschäftsmethoden	326

9.3	Das Patentierungsverbot für Geschäftsmethoden unter betriebswirtschaftlichen Aspekten	328
9.4	Die Zweckmäßigkeit des Patentierungsverbots in Europa	330
	Literatur	332

Kapitel 1: Einleitung

1.1 Einleitung

Aufgrund der neuen Bedeutung der Informationsgüter, besonders nach Entstehung des Internets, und den damit verbundenen Geschäftskosten, ist das Geistige Eigentum ein sehr wichtiges Element der modernen Wirtschaft und des allgemeinen Wohlstandes geworden: Patente stellen wichtige Portfolios bei der Attraktivität von Investitionen und von *venture capital* dar und fördern die Herstellung neuer und verbesserter Produkte¹.

Die Entstehung des Internets kann mit einer Innovation wie der Elektrizität verglichen werden, die horizontale Auswirkungen auf verschiedene Aktivitäten hat. In diesem Sinne hat das Internet eine wichtige Rolle bei der Entwicklung neuer und der Verbesserung alter Geschäftsmethoden gespielt.

Hervorgerufen durch die jahrelang kontrovers geführte Diskussion um die Patentierbarkeit von Computerprogrammen wird in Europa seit 1998 überlegt, ob auch Geschäftsmethoden einem erweiterten Patentschutz zugänglich gemacht werden sollen, nachdem in den USA die Patentierbarkeit von Geschäftsmethoden vom *Court of Appeals for the Federal Circuit* (CAFC) bejaht wurde².

Änderungen in der wissensbasierten Wirtschaft haben den Wert von Patenten erhöht. Erfindungen sind immer häufiger strategische Elemente für einen Markt, in dem verschiedene Unternehmen mit ihren Innovationen stark konkurrieren, und Patente sind in der Lage, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsdynamik zu erhöhen und zu sichern, wie im Biotechnologie-

¹ *Lemley*, Reconcepting Patents in the Age of Venture Capital, *J. Small&Emerging Bus. L.* 137 (2000). Im gleichen Sinne *Depoorter*, The several lives of Mickey Mouse: the Expanding Boundaries of Intellectual Property Law, 9 *Va. J. L. & Tech.* 4 (2004). Der Autor analysiert Patente als *powerful marketing tools*. Vgl. noch *Pern / Pan*, Patent Valuations: Bridging Matters of Finance and Law, *Intellectual Property Today*, 2005, 20. Die Autorin erwähnt drei Methoden zur Bewertung von Patenten und Portfolios: den *Income Approach*, den *Market Approach* und den *Cost Approach*. Vgl. *Kortum / Lerner*, Assessing the Contribution of Venture Capital to Innovation, *Rand Journal of Economics*, 674 ff. (2000).

² *State Street Bank & Trust Co. v. Signature Financial Group, Inc.*, 149 F.3d 1368 (Fed. Cir. 1998), GRUR Int. 1999, 633, mit Anm. von *Nack*.

Halbleiter- und Softwarebereich geschehen. Sie können die Marktposition von schon etablierten Firmen stärken. Für kleine und mittlere Unternehmen ist die Sicherung von Wettbewerbsvorteilen eine elementare Herausforderung und Aufgabe³. Der Festigung der eigenen Wettbewerbsposition durch Patente kommt dabei eine wichtige Funktion zu.

Unternehmen, die keine Patente anmelden, werden künftig durch Wettbewerber übertroffen⁴. In diesem Zusammenhang konnte man beobachten, wie Patente den Wettbewerb beeinflussen. Das Geistige Eigentum hat nicht mehr lediglich eine rechtliche Aufgabe, sondern ist für die Unternehmen ein Mittel, um sich vor Nachahmung durch *free riders* zu schützen, eine Managementstrategie, um einen Wettbewerbsvorteil zu erreichen. Patente stellen wichtige »Waffen« dar, um den Markt zu erobern, Wettbewerber strategisch zu umgehen und den Ertrag zu erhöhen⁵.

Die Sorge um die Effektivität des Investitionsschutzes und die Gefahr von Wettbewerbsnachteilen gegenüber der liberalen Patentpraxis der USA könnten gegen die Beschränkung der Patentierbarkeit von Geschäftsmethoden in Europa sprechen. Während in Europa immer noch ein Patentierungsverbot für Geschäftsmethoden *als solche* nach Art. 52 (2) und (3) des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) existiert, wurde es in den USA mit der Entscheidung der CAFC *State Street Bank v. Signature Financial Group*⁶ 1998 »überwunden«, was aber nicht heißt, dass alle Erfindungen patentfähig sind, sondern nur die, hinter denen eine Leistung auf dem Gebiet der Natur- und Ingenieurwissenschaften steht⁷.

3 Corbett, IP Strategies for Start-Up Ecommerce Companies in the Post-Dot-Bomb Era, 8 Tex. Wesleyan L. Rev. 643, 661–662 (2002).

4 Stanford, Business Method Patents and Financial Service, 2003, verfügbar unter: www.findarticles.com/p/articles/mi_m3883/is_4_88/ai_113233350. Letzter Zugriff am 23. 05. 2008.

5 Zitiert nach Tait, Businesses »Fail to Look After Intellectual Property Assets«, Financial Times, 28. 10. 2004, S. 5. »Only 52 % of large European Businesses had a documented IP strategy, with fewer than 60 % employing a formal system for checking whether their rights have been infringed. (...). Lawyer at DLA Piper called the survey's findings »alarming«. *IP as an asset gives businesses an unbelievable advantage in their fields. Companies wouldn't dream of not looking at their buildings and other physical assets, or not taking insurance seriously. European companies tended to view IP as »a defensive issue« rather than an asset that should be maximised. By contrast in the US, IP is everything*«.

6 *State Street Bank & Trust Co. v. Signature Financial Group, Inc.*, 149 F.3d 1368 (Fed. Cir. 1998), GRUR Int. 1999, 633, mit Anm. von Nack.

7 *Merges/Duffy*, Patent Law and Policy: Cases and Materials, 3. Aufl., LexisNexis, 167 ff. (2002).

Das EPÜ verlangt für die Patentierbarkeit einer Erfindung, dass diese neu ist, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht und gewerblich anwendbar ist (Art. 52 (1) EPÜ)⁸. Darüber hinaus muss sie gem. Regel 27 und 29 EPÜ insofern technischen Charakter haben, als sie sich auf ein technisches Gebiet bezieht, ihr eine technische Aufgabe zugrunde liegt und sie technische Merkmale aufweist, durch deren Angabe der Gegenstand des Schutzbegehrens in den Patentansprüchen definiert werden kann⁹. Art. 52 (2) EPÜ sieht indes einen Katalog von Gegenstände vor, die *per se* nicht patentfähig sind (Abs. 3). Zu dieser Gruppe gehören auch die Geschäftsmethoden, denen keine technische Leistung zugrunde liegt¹⁰. Eine Unterscheidung in technische / nicht technische Merkmale ist insbesondere hinsichtlich des sich aus kombinierten Anspruchsmerkmalen ergebenden Schutzes nicht gerechtfertigt.

Nach dem EPÜ scheint ein Patentschutz lediglich für computerimplementierte Geschäftsmethoden, die als computerimplementierte Erfindungen beansprucht werden, denkbar zu sein, sodass sich der Schutz nicht auf die unabhängig von der Computerimplementierung durchgeführte Geschäftsmethode erstreckt. Die Auslegung des im EPÜ vorgesehenen Begriffs der Technizität bei Erfindungen von Geschäftsmethoden stellt in einer globalisierten Wirtschaft ein Hindernis für die Patentierung von Geschäftsmodellen dar. Die Tatsache, dass viele Geschäftsmethoden auf einer Software ablaufen oder auf einem Algorithmus beruhen, sollte in diesem Zusammenhang keine entscheidende Rolle spielen. Zwar kann eine Software die Geschäftsmethoden ermöglichen, aber das ist nicht, was Schutzgegenstand der Geschäftsmethoden sein soll. Man sollte nicht darauf achten, welche Verkörperung eine Geschäftsmethode gefunden hat, sondern welcher Art die Leistung ist, die hinter dem Gegenstand steht¹¹.

Der deutsche Ökonom Schäffle sagte im Jahr 1867, dass »im Gegensatz zum Eigentum an Sachen das so genannte Geistige Eigentum weder die Ver-

⁸ *Benkard*, Patentgesetz, Art 52 EPÜ, 10. Aufl., München 2006.

⁹ *Kraßer*, Patentrecht, §12, 6. Aufl., München 2009, S. 145 ff.

¹⁰ *Benkard*, Patentgesetz, 10. Aufl., München 2006.

¹¹ *Nack / Betten*, Patentierbarkeit von Geschäftsmethoden, AIPPI Reports, 2001, Deutschland, verfügbar unter: www.aippi.org/reports/q158/gr-q158-Germany-d.htm. Letzter Zugriff am 14. 05. 2008. Auch *Basinski / de Beaumont / Betten / Correa / Freuschem / Laurie / Miyasaka / Tan / de Visscher*, Patentschutz für Computer-softwarebezogene Erfindungen, GRUR Int. 2007, 44, 51.

fügarkeit über einen Gegenstand noch über eine Idee, sondern vielmehr die Beherrschung des Marktes für die Gegenstände bedeutet, in dem sich die Idee verkörpert«¹².

Die Entscheidung *State Street Bank*¹³ hat zwar der Patentierbarkeit von Geschäftsmethoden Tür und Tor geöffnet – mit wichtigen positiven Einflüssen für die Unternehmen und allgemein für das Wirtschaftswachstum –, doch bietet es keine deutliche und sichere Lösung, da es in den USA und Europa viele Zweifel im Hinblick auf die Auslegung und die wirtschaftlichen Folgen hinterlässt.

Nach der Anerkennung der Patentierbarkeit von Geschäftsmethoden in den USA äußerten verschiedene Autoren die Auffassung, dass »*American business methods are knocking on the door of the EPO*«¹⁴. Die Tatsache, dass in Europa Geschäftsmethoden nicht geschützt werden, hat zur Folge, dass amerikanische Erfinder nur in den USA Patente erlangen dürfen – mit entsprechenden Schwierigkeiten sich vor kostenloser Nachahmung im Ausland zu schützen¹⁵.

12 *Schäffle*, Die nationalökonomische Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse, Tübingen 1867, S. 113, 114.

13 *State Street Bank & Trust Co. v. Signature Financial Group, Inc.*, 149 F.3d 1368 (Fed. Cir. 1998), GRUR Int. 1999, 633 mit Anm. von *Nack*.

14 Im selben Sinne vgl. *Tang / Adams / Pare*, Patent protection on computer programs. Final Report«, verfügbar unter: swpat.ffii.org/papri/tangadpao0/index.en.html. Letzter Zugriff am 24. 05. 2008; *Maskus / Wong*, Searching for Economic Balance of Business Method Patents, *Journal of Law & Policy* 8, 302 (2002).

15 *Herrera / Schroth*, Dynamics of Innovation and Imitation in Corporate Finance, ITAM and Columbia University, HEC University of Lausanne and Swiss Finance Institute, 2005, 22–26, verfügbar unter: <http://www.hec.unil.ch/eschroth/Research/dyninnimitcf.pdf>. Auch *Tufano*, First Mover Advantages in Financial Innovation, *Journal of Financial Economics*, 1989, 350–370.

Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.
Universität München

Band 778: Alexander Weiss: *Widersprüche im Recht* · Unter besonderer Berücksichtigung europarechtsbedingter Widersprüche im deutschen Zivilrecht

2011 · 206 Seiten · ISBN 978-3-8316-4086-7

Band 777: Stefan Schmidtke: *Unlautere geschäftliche Handlungen bei und nach Vertragsschluss*

2011 · 260 Seiten · ISBN 978-3-8316-4082-9

Band 776: Marianna Moglia: *Die Patentierbarkeit von Geschäftsmethoden*

2011 · 280 Seiten · ISBN 978-3-8316-4075-1

Band 775: Mara Chromik: *Die Entscheidungskriterien des Zivilrichters bei der Abwägung von Privatsphärenschutz und öffentlichem Informationsinteresse* · Eine rechtsvergleichende Untersuchung zum deutschen, französischen und spanischen Recht

2011 · 340 Seiten · ISBN 978-3-8316-4064-5

Band 774: Andrea Schmelz-Buchhold: *Mediation bei Wettbewerbsstreitigkeiten* · Chancen und Grenzen der Wirtschaftsmediation im Lauterkeits- und Immaterialgüterrecht

2010 · 394 Seiten · ISBN 978-3-8316-4019-5

Band 773: Emese Szilágyi: *Leistungsschutzrecht für Verleger?* · Eine rechtstatsächliche Untersuchung zur Wiederherstellung des Interessenausgleichs zwischen Verlegern, Urhebern und Allgemeinheit

2010 · 240 Seiten · ISBN 978-3-8316-4018-8

Band 772: Johannes Stehr: *Die Personengesellschaft im Einkommensteuerrechtsverhältnis*

2010 · 280 Seiten · ISBN 978-3-8316-4005-8

Band 771: Christian Athenstaedt: *Die Kompetenzverteilung in der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit* · Zur Zulässigkeit entwicklungspolitischer Maßnahmen deutscher Bundesländer und Kommunen

2010 · 352 Seiten · ISBN 978-3-8316-0999-4

Band 770: Roland Kern: *Die Rechtsbeugung durch Verletzung formellen Rechts*

2010 · 186 Seiten · ISBN 978-3-8316-0998-7

Band 769: Florian Unsel: *Die Kommerzialisierung personenbezogener Daten*

2010 · 346 Seiten · ISBN 978-3-8316-0985-7

Band 768: Thomas Glückstein: *Wirtschaftsrechtliche Erscheinungsformen von E-Procurement* · Die Nutzungs- und Marktverhältnisse elektronischer b2b-Handelsplattformen

2011 · 228 Seiten · ISBN 978-3-8316-0983-3

Band 767: Tihani Prüfer-Kruse: *Interessenschwerpunkte im Markenrecht*

2010 · 374 Seiten · ISBN 978-3-8316-0976-5

Band 766: Volker Schad: *Die Verleitung zum Vertragsbruch – eine unerlaubte Handlung?*

2010 · 228 Seiten · ISBN 978-3-8316-0973-4

Band 765: Timoleon Kosmides: *Zivilrechtliche Haftung für Datenschutzverstöße* · Eine Studie zu Art. 23 EG-Datenschutzrichtlinie und Art. 23 griechisches Datenschutzgesetz unter Berücksichtigung des deutschen Rechts

2010 · 366 Seiten · ISBN 978-3-8316-0967-3

Band 764: Inken Wuttke: *Straftäter im Betrieb*

2010 · 276 Seiten · ISBN 978-3-8316-0952-9

Band 763: Reinhard Glaser: *Geldwäsche (§ 261 StGB) durch Rechtsanwälte und Steuerberater bei der Honorarannahme*

2009 · 240 Seiten · ISBN 978-3-8316-0929-1

Band 761: Lars Rüge: *Internationales Arbeitnehmererfinderprivatrecht* · Die Einzelerfindung und die Gemeinschaftserfindung von Arbeitnehmern im Internationalen Privatrecht Deutschlands, Europas und der Vereinigten Staaten von Amerika

2009 · 280 Seiten · ISBN 978-3-8316-0892-8

Band 760: Chabaporn Wenzel: *Rechtliche Rahmenbedingungen für die Automobilindustrie in Thailand*

2010 · 266 Seiten · ISBN 978-3-8316-0889-8

Band 759: Katharina M. Kolb: *Auf der Suche nach dem Verschuldensgrundsatz* · Untersuchungen zur Faktizität der Culpa-Doktrin im deutschen außervertraglichen Haftungsrecht

2008 · 360 Seiten · ISBN 978-3-8316-0848-5

Band 758: Christian Eichholz: *Herabsetzung durch vergleichende Werbung* · Eine Untersuchung zum europäischen, deutschen, englischen und österreichischen Recht

2008 · 192 Seiten · ISBN 978-3-8316-0811-9

Band 757: Alexander Metz: *Verbraucherschützende Informationspflichten in der Werbung* · Eine Analyse rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen

2008 · 320 Seiten · ISBN 978-3-8316-0808-9

Band 756: Andreas Begemann: *Die Rolle von Patenten in der zivilen Luftfahrtindustrie aus historischer und rechtsvergleichender Sicht*

2008 · 170 Seiten · ISBN 978-3-8316-0759-4

Band 755: Karin Reißmann: *Die kartellrechtliche Beurteilung der Markenabgrenzung*

2008 · 264 Seiten · ISBN 978-3-8316-0751-8

Band 754: Jingwen Zhu: *Die staatliche Infrastrukturgarantie für die als Wirtschaftsunternehmen geführten Eisenbahnen des Bundes in Deutschland – zugleich eine rechtsvergleichende Gegenüberstellung zu dem Recht des Eisenbahnwesens in der Volksrepublik China*

2007 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-0734-1

Band 753: Philipp Linden: *Die Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen in Italien*

2007 · 380 Seiten · ISBN 978-3-8316-0733-4

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:

Herbert Utz Verlag GmbH, München

089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de